

Postulat

Deutschprüfung für einbürgerungswillige Personen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Einbürgerungskandidaten bezüglich ihrer mündlichen und schriftlichen Deutschkenntnisse durch ein externes, neutrales Gremium beurteilt werden können bzw. wie das Bestehen einer Deutschprüfung zum integralen Bestandteil des Einbürgerungsverfahrens gemacht werden kann.

Begründung:

Die subjektive Beurteilung der Deutschkenntnisse von Einbürgerungskandidaten durch die Bürgerrechtskommission ist ein ständiges Politikum und ein Aergernis, das durch die Einführung einer von unabhängigen Dritten durchzuführenden Deutschprüfung ausgeräumt werden könnte.

Bruno Heutschy
namens der SVP-Fraktion

Luzern, 25. Januar 2001

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 / 208 82 13
Telefax: 041 / 208 88 60